In Klassenräumen ist während der Mittagspause keine Aufsicht gewährleistet.

Für Schülerinnen und Schüler, die die Mittagspause von 13.30 – 14.30 auf dem Schulgelände verbringen, gilt folgende Regelung:

Die SuS dürfen sich aufhalten:

- Im Übermittagbereich d.h. Cafeteria, Essensraum und angrenzender Flurbereich
- In Raum N 203
- In der Bibliothek
- In der Sporthalle (Bewegungsangebote)
- Auf dem Schulhof

Nur in den oben genannten Bereichen sind Aufsichten eingesetzt.

Die Klassenräume werden nach Unterrichtsschluss bzw. nach der 6. Stunde abgeschlossen.

Eine Aufsicht der Übermittagbetreuung stellt sicher, dass die für den Nachmittagsunterricht erforderlichen Räume rechtzeitig zum Beginn der 8. Stunde wieder aufgeschlossen werden.

Suckrau, stelly. Schulleiter